

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 15. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2020)

zum Thema:

**Rechtliche und tatsächliche Schutzmaßnahmen bei Angriffen auf Gerichtsvollzieher**

und **Antwort** vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24951

vom 15. September 2020

über Rechtliche und tatsächliche Schutzmaßnahmen bei Angriffen auf Gerichtsvollzieher

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist ein Gerichtsvollzieher, der einen Kollegen bei einem mutmaßlich konflikträchtigen Einsatz unterstützend begleitet, versichert und wenn ja: wie, wo und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein? Wenn nein: warum nicht?

Zu 1.: Der Senat beantwortet keine hypothetischen Rechtsfragen.

2. Ist die Einführung von schuss- oder hieb- und stichsicheren Westen oder anderer Ausrüstungselemente zur Eigensicherung zum Schutz der Gerichtsvollzieher in Planung? Wenn ja: ab wann, was und unter welchen Voraussetzungen? Wenn nein: warum nicht und welche alternativen Schutzmöglichkeiten sind ggf. ab wann geplant?

Zu 2.: Im Rahmen der Erstellung des Sicherheitsrahmenkonzeptes für die Berliner Justiz wurde geprüft, welche Maßnahmen und Ausrüstungsgegenstände die Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erhöhen können. Zu möglichen notwendigen Ausrüstungsgegenständen ist daher auf Notwehrsituationen im Gerichtsvollzieherdienst abgestellt und die Relation der durchgeführten Amtshandlungen zu den bekannt gewordenen Übergriffen bewertet worden. Die Anschaffung von Schutzwesten hat sich als nicht zielführend herausgestellt, weil das Tragen einer Schutzweste zur Verhinderung von Verletzungen durch Übergriffe als ungeeignet bewertet wurde. Hinzu kommt, dass das Tragen einer Schutzweste den Bewegungsablauf einer Flucht maßgeblich behindern kann. Die Ausrüstung mit einer Bodycam kann Angriffe auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nicht verhindern. Aktive und passive Alarmgeber hätten keinen der bekannten Angriffe auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher verhindern oder minimieren können. Hingegen ist die Ausrüstung mit schnitt- und stichsicheren/hemmenden Handschuhen empfohlen worden. Diese wurden bereits flächendeckend angeschafft.

Die berufsständische Vertretung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wurde in den Prüfungsprozess einbezogen.

3. Bislang unbeantwortete Anfrage der Drs. 18/23 034: Wie viele Gerichtsvollzieher haben seit dem 01.01.2014 bis zur Beantwortung der Anfrage tätliche oder sonstige Angriffe auf ihre Person während der Dienstausbübung angezeigt (erbitte nach Jahren gesonderte Angabe)?

Zu 3.: Dem Kammergericht ist die folgende Anzahl an Anzeigen von tätlichen Angriffen bis zu Bedrohungen und Beleidigungen bekannt:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Anzeigen</b>
2014	6
2015	12
2016	14
2017	11
2018	16
2019	16
2020 (bis 25. September 2020)	6

Anzumerken ist, dass Anzeigen mehr als einen Gerichtsvollzieher/eine Gerichtsvollzieher betreffen können und nicht alle Angriffe auf Grund einer Anzeige dem Kammergericht bekannt geworden sind.

4. Bislang unbeantwortete Anfrage der Drs. 18/23 034: Wie viele tätliche oder sonstige Angriffe auf Gerichtsvollzieher während der Dienstausbübung gab es seit dem 01.01.2014 bis zur Beantwortung der Anfrage (erbitte nach Jahren und Geschlecht gesonderte Angabe)?

Zu 4.: Dem Kammergericht ist die folgende Anzahl an betroffenen Dienstkräften bekannt:

<b>Jahr</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
2014	3	3
2015	7	6
2016	2	12
2017	4	8
2018	9	7
2019	3	13
2020 (bis 25. September 2020)	1	5

5. Bislang unbeantwortete Anfrage der Drs. 18/23 034: In welchen Ortsteilen Berlins ereigneten sich jeweils die unter 3.) und 4.) erfragten Angriffe (erbitte gesonderte Darstellung nach Ortsteilen und - sofern dies nicht möglich ist - nach Bezirken)?

Zu 5.: Nach Kenntniss des Kammergerichts fanden die Angriffe in den folgenden Stadtteilen bzw. Bezirken statt. Die zu 3. und 4. auftretenden Differenzen beruhen darauf, dass in denjenigen Fällen der Ort des Angriffs nicht erfasst wurde.

<b>Ortsteil/Bezirk</b>	<b>unter 3. und 4. erfragte Angriffe</b>
Charlottenburg/Wilmersdorf	8 Angriffe
Köpenick	4 Angriffe
Marzahn-Hellersdorf	17 Angriffe
Hohenschönhausen	3 Angriffe
Lichtenberg	1 Angriff
Mitte	5 Angriffe
Tiergarten	3 Angriffe
Prenzlauer Berg	3 Angriffe
Friedrichshain	1 Angriff
Neukölln	3 Angriffe
Rudow	1 Angriff
Schöneberg	1 Angriff
Treptow	2 Angriffe
Steglitz	1 Angriff

Zehlendorf	1 Angriff
Lankwitz	1 Angriff
Spandau	1 Angriff
Wilhelmstadt	1 Angriff
Marienfelde	1 Angriff
Kreuzberg	1 Angriff
Weißensee	1 Angriff
Heinersdorf	2 Angriffe
Buch	1 Angriff
Pankow	1 Angriff
Französisch Buchholz	1 Angriff
Wedding	3 Angriffe
Reinickendorf	3 Angriffe
Wittenau	2 Angriffe
Gesundbrunnen	1 Angriff
Borsigwalde	1 Angriff
Märkisches Viertel	1 Angriff
Wohnort der Gerichtsvollzieherin in Brandenburg	1 Angriff

6. Bislang unbeantwortete Anfrage der Drs. 18/23 034: Um welche Art Angriffe (z. Bsp. bewaffnet – wenn ja wie; durch eine oder mehrere Personen; im unmittelbaren Umkreis des Schuldners; auf offener Straße o.ä.) handelt es sich bei den unter Frage 3.) und 4.) abgefragten Angriffen (erbitte gesonderte Angabe nach Jahren und Art des Angriffs)?

Zu 6.: Die Art des Angriffs wird statistisch nicht erfasst.

7. Bislang unbeantwortete Anfrage der Drs. 18/23 034: Wie viele Ermittlungsverfahren wegen tätlicher oder sonstiger Angriffe auf Gerichtsvollzieher wurden seit dem 01.01.2014 bis zur Beantwortung der Anfrage mit jeweils welchem Ergebnis (Einstellung/Verurteilung) eingeleitet (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren)?

Zu 7.:

<b>Jahr</b>	<b>Eingeleitete Ermittlungsverfahren</b>	<b>Einstellung</b>	<b>Verurteilung</b>	<b>Ausgang unbekannt</b>
2014	2	1	0	1
2015	8	3	2	3
2016	8	3	1	4
2017	7	5	-	2
2018	14	7	7	0
2019	6	2	3	1
2020	1	0	0	1

Berlin, den 1. Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Daniela Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung